

Notstands-Hausordnung des Johanna-Geissmar-Gymnasiums Mannheim

Beschluss durch die Schulleitung am 02.11.2020

1. Präambel

Diese Notstands-Hausordnung gilt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ab dem **2. November 2020** und setzt die alte Notstands-Hausordnung vom **21.09.2020** außer Kraft. In ihr sind besondere Vorkehrungen und Vorschriften enthalten, die zur Verlangsamung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus beitragen sollen.

Durch diese Notstands-Hausordnung wird die derzeit gültige Hausordnung ergänzt. Alle Regelungen der alten Hausordnung bleiben erhalten, sofern sie nicht durch neue Bestimmungen dieser Notstands-Hausordnung ersetzt werden.

Diese Notstands-Hausordnung gilt bis zum Tag der Außerkraftsetzung durch die Schulleitung.

2. Abstandsregel

Auf dem gesamten Außenbereich, sowie auf den Fluren der Schulgebäude darf der Abstand von einer Person zur nächsten zu keinem Zeitpunkt 1,5 Meter unterschreiten.

Zur konsequenten Einhaltung der Abstandsregel gilt:

- Sämtliche Ein- und Ausgänge sind nur in der gekennzeichneten Richtung benutzbar.
- Treppen und Flure sind nur auf der rechten Seite (Rechts-Geh-Gebot) und hintereinander zu begehen.
- Die Ein- und Ausgänge sind für die Nutzer bestimmter Räume gekennzeichnet und dürfen nur von diesen benutzt werden.
- Die Wiese zwischen Unterrichts- und Kunstgebäude ist als Pausenhof für die Unterstufe reserviert.
- Die Freisportflächen südlich der Sporthalle sind die Pausenflächen für die Klassen 8 und 9.
- Vor den Räumen darf sich keine dichte Ansammlung von Personen bilden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern untereinander unterschritten ist.
- In den Fluren stehende Personen müssen sich so positionieren, dass eine andere Person unter Wahrung der Abstandsregel vorbeigehen kann.
- Insgesamt dürfen sich nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig in einem Toilettenraum aufhalten. Dabei darf sich nur eine Person am Waschbecken aufhalten, und zwischen den Urinalen muss ein Becken frei bleiben.

3. Hygienemaßnahmen

- Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung (MNB) ist **innerhalb der Schulgebäude verpflichtend. Die Schulleitung kann die MNB auch im Außenbereich anordnen, falls die Abstandsregeln nicht gewährleistet werden können.** Ausnahmen hiervon sind:
 - Im Speisesaal der Mensa darf die MNB abgenommen werden, nachdem ein fester Sitzplatz eingenommen wurde. Vor dem Aufstehen von diesem Sitzplatz muss die MNB wieder angelegt werden.
 - **In den Pausen darf innerhalb der Klassenzimmer unter Wahrung der Abstandsregel die MNB abgenommen werden, nachdem ein fester Sitzplatz eingenommen wurde, um etwas zu essen oder zu trinken.**
 - In den Sporthallen, Sportplätzen und in der Schwimmhalle darf ebenfalls auf eine MNB verzichtet werden. Die Tragepflicht gilt allerdings in den Umkleideräumen und in den Fluren vor den Umkleideräumen.
- Vor dem Eintritt in das Schulgebäude **und vor dem Eintritt in den Speisesaal der Mensa** müssen Hände mit den bereitstehenden Desinfektionsmitteln desinfiziert werden.
- Das Waschen der Hände wird empfohlen, insbesondere nachdem Oberflächen (Handlauf der Treppen, Türklinken, etc.) angefasst worden sind.
- Die Fenster werden so oft wie möglich, **mindestens jedoch einmal in jeder Stunde**, geöffnet.
- Niesen und Husten erfolgen zum Schutz anderer in die Armbeuge.
- Jede Person soll so wenig Oberflächen wie möglich und möglichst nicht das eigene Gesicht berühren.
- Die Klassenordner verbleiben während der Hofpausen im Klassenzimmer und sorgen für ein Lüften der Klassenzimmer, sowie für Ordnung und Sauberkeit.